



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 30.05.2023

Jahrgang/Nummer LII/23

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

#### Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 12.06.2023 bis zum 14.06.2023 führen Einheiten der Bundeswehr Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Reupelsdorf und Schwarzach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 25.05.2023

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV2

#### Schulverband Buchbrunn

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchbrunn - Grundschule Buchbrunn und Mittelschule Buchbrunn - für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn - Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.122.200,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**125.000,00 €**

ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **281.790,43 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **111 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.538,65 €** festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

## § 5

### (1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **434.109,57 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und die Stadt Kitzingen umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **171 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **2.538,65 €** festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule**

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

### **§ 6**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2023** in Kraft.

Kitzingen, 22. März 2023

Schulverband Buchbrunn - Mittelschule

F u c h s

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.03.2023 Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 24.05.2023